

AMTSBLATT

für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 02. August 2026

Jahrgang 32

Nummer 08/2026



PRITZERBE. Zeugnisse gab es für die 23 Schüler der 6. Klasse der „Johann-Wolfgang-von-Goethe“-Schule schon am 7. Juli, dem vorletzten Schultag. Für sie die letzten in ihrer Grundschule in Pritzerbe. Mit dem Schulbeginn am 24. August geht es für alle an weiterführenden Schulen in Brandenburg oder Premnitz weiter. Die Klasse verabschiedete sich mit einem kleinen Programm von ihrem Klassenlehrer Daniel Böhl, Lehrern und Mitschülern und stürmte dann in die ersehnten Ferien. Foto: Heike Schulze

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

I. Bekanntmachungen über gefasste Beschlüsse

I. 1	Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzsee vom 06.05.2026	3
I. 2	Beschlüsse der Gemeindevertretung Roskow vom 12.05.2026.....	4
I. 3	Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzseeheide vom 01.06.2026.....	4
I. 4	Beschlussempfehlungen des Ausschusses Bauen und Verkehr der Stadt Havelsee vom 23.06.2026	5
I. 5	Beschlüsse der Gemeindevertretung Roskow vom 25.06.2026.....	5
I. 6	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee vom 09.07.2026	6

II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften

II. 1	Amtliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der Stadt Havelsee über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ der Stadt Havelsee	8
II.1a)	Geltungsbereich zu II.1 - Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ der Stadt Havelsee.....	9

Bekanntmachung der Stadt Havelsee

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ der Stadt Havelsee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.06.2026 mit Beschluss Nr. 13/2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Das etwa 1,4 ha große Plangebiet liegt am südlichen Ende der Ortslage Marzahne. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 362 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Marzahne.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Umnutzung bereits baulich vorgeprägter Teilflächen einer aufgelassenen Baumschule für Wohnzwecke zu ermöglichen. Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung sowie der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Bebauungsplan wurde ursprünglich auf Grundlage des § 13b BauGB in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung eingeleitet. Nachdem diese Verfahrensregelung weggefallen ist, kann das bisherige Verfahren nicht weitergeführt werden. Die Stadt Havelsee hat daher die Aufstellung des Bebauungsplans erneut beschlossen und führt das Planverfahren nun im Regelverfahren mit Umweltprüfung fort.

Im Rahmen des früheren Verfahrens wurden bereits die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Da im Regelverfahren eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen ist, werden diese Verfahrensschritte nun erneut durchgeführt. Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der weiteren Bearbeitung der Planung berücksichtigt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Havelsee insbesondere folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung,
- Wiedernutzung bereits baulich vorgeprägter Flächen,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Natur-, Klima- und Artenschutzes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und vorliegender Fachgutachten in der Zeit

vom 10. August 2026

bis einschließlich 18. September 2026

auf der Internetseite des Amtes Beetzsee unter www.amt-beetzsee.de → Öffentliche Auslegungen sowie unter der Internetadresse <http://www.geoportal-amt-beetzsee.de/auslegungen.php> veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Unterlagen werden zudem über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <http://blp.brandenburg.de> bereitgestellt.

Zusätzlich können die veröffentlichten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Amt Beetzsee, Bauamt, Zimmer 200, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,

Do.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Arten umweltbezogener Informationen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden folgende umweltbezogene Unterlagen veröffentlicht:

- Umweltbericht,
- Artenschutzfachbeitrag,
- weitere vorliegende Fachgutachten.

Die Unterlagen enthalten insbesondere Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden

- per E-Mail an bauamt@amt-beetzsee.de oder
- per Post an das Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee oder
- per Fax an das Amt Beetzsee: 03381 7999-40 oder
- mündlich zur Niederschrift im Amt Beetzsee, Bauamt (Amt Beetzsee – Bauamt, Chausseestraße 33 b, Zimmer 200, in 14778 Beetzsee) zu den oben genannten Zeiten.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Frau Haase unter der Telefonnummer 03381 7999-23 oder per E-Mail an c.haase@amt-beetzsee.de.

Im Falle eines persönlichen Besuchs wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hinweise zum weiteren Verfahren

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplans einbezogen. Nach Erstellung des Planentwurfs erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierbei wird erneut Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Abgabe von Stel-

lungnahmen gegeben. Der Termin der Veröffentlichung wird gesondert bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Die Daten werden benötigt, um die vorgebrachten Belange zu prüfen, in die Abwägung einzustellen und gegebenenfalls über das Ergebnis der Prüfung zu informieren. Sofern Stel-

lungnahmen ohne Angaben personenbezogener Daten abgegeben werden, ist eine individuelle Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nicht möglich.

Die vollständigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO sind unter www.amt-beetzsee.de/datenschutz/index.php abrufbar.

Beetzsee, den 10.07.2026

Guido Müller
Amtsdirektor

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Marzahner Straße 16“ (gestrichelt umrandet)



Quelle Kartengrundlage: Geoportal Brandenburg © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0